

in den tridentinischen Lehrtexten und in den reformatorischen Bekenntnisschriften finden, wählte. Die genannte Kommission beauftragte den „Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen“ mit der Erarbeitung einer wissenschaftlichen Studie zu dem genannten Thema. Diese Studie ist im vorliegenden Band veröffentlicht worden. Die „Gemeinsame ökumenische Kommission“ hat daraufhin einen „Schlußbericht“ verfaßt, der ebenfalls in den Band aufgenommen ist. Einer Einordnung des gesamten Prozesses in umfassendere ökumenische Vorgänge dienen die Texte, die sich im „Anhang“ und in der „Dokumentation“ finden. Der sorgfältig gestaltete Band wird in der nächsten Zeit ein erstrangiges Instrument des an Verbindlichkeit zunehmenden ökumenischen Dialogs sein.

W. LÖSER S. J.

SCHOLDER, KLAUS, *Die Kirchen und das Dritte Reich. Band 2: Das Jahr der Ernüchterung 1934. Barmen und Rom.* Berlin: Siedler 1985. 477 S.

Nach dem 1977 erschienenen ersten Band, der großes Aufsehen erregt und vor allem in seiner Deutung des Reichskonkordats erhebliche Kontroversen verursacht hat, ist nun nach dem Tode des Vf.s, des evangelischen Kirchenhistorikers in Tübingen, für den Druck vervollständigt und auf den neuesten Stand gebracht durch die Hrsg., der zweite Band erschienen. Er reicht für die katholische Kirche bis zum Juli 1934, d. h. bis zum Veto des Kardinalstaatssekretärs Pacelli gegen den von der deutschen Bischofskonferenz mit dem Reichsinnenministerium vereinbarten Modus vivendi, in dem von Sch. selbst noch als Torso hinterlassenen Nachtragskapitel über den Kampf um das Konkordat im Zeichen der bevorstehenden Saar-Abstimmung (358–66) bis Ende August, für die evangelischen Kirchen bis zum Oktober 1934.

Es ist die Zeit, da erste Illusionen langsam zergehen, die innere Tendenz der Gleichschaltungspolitik mehr und mehr deutlich wird, da jedoch andererseits sowohl auf seiten Hitlers noch keine klare und konsequente Linie gegenüber den Kirchen festzustellen ist, vielmehr ein Lavieren mit mancherlei Rückziehern, dem auf seiten der meisten Kirchenführer bei beiden Konfessionen noch mancherlei Hoffnungen entsprechen, zu einem loyalen Modus vivendi zu kommen. – Der Schwerpunkt der Ausführungen liegt bei dem Autor naturgemäß stärker auf dem evangelischen Kirchenkampf, der in seiner Kompliziertheit, in seinen speziellen landeskirchlichen und bekennntismäßigen Bedingungen und inneren Spannungen und seiner langsamen Herausbildung plastisch vor Augen gestellt wird. Die Gleichschaltungspolitik des Reichsbischofs Müller und seiner maßgeblichen Mitarbeiter Oberheid und Jäger führte, erst recht in dem Maße, als sich um die Jahresmitte die Tendenz zur überkonfessionell sein wollenden und vom Bekenntnis emanzipierten Nationalkirche verstärkte (309, 311, 320, 327), zum Widerstand der „Bekennnisfront“, die freilich nur durch starke innere Spannungen hindurch langsam zur Einheit fand. Dazu gehörte einmal die unterschiedliche Situation des Pfarrernotbundes innerhalb der „zerstörten“ Kirche Preußens und der geschlossenen süddeutschen Landeskirchen Bayerns und Württembergs, die eine gesichertere Position hatten, sich aber gerade deshalb, nicht unähnlich der katholischen Kirche nach dem Reichskonkordat, auch weniger exponieren konnten (40). Wichtige Marksteine sind die rheinische Synode (84 f.), die Ulmer Erklärung als eigentliche Geburtsstunde der Bekennenden Kirche (114–16) und dann natürlich vor allem die Barmer Synode und Erklärung. Entscheidend ist die hier vollzogene Abkehr von der jahrhundertalten Tradition des landesherrlichen Kirchenregiments und damit die Überwindung der Trennung von Bekenntnis einerseits, Kirchenordnung andererseits (187 f.). Zu den Kernstücken des Werkes Sch.s gehört sicher seine theologische Interpretation der Barmer Erklärung (191–201). Sie ist primär vom reformatorischen „Christus allein“ gegen jede Form einer „politischen Theologie“, die primär anderen Mächten gehorcht, zu verstehen; der Verzicht der Bekennenden Kirche, sich als politischen Widerstand zu verstehen, entsprang daher, auch ganz abgesehen von der praktischen Unmöglichkeit, einer bewußten theologischen Entscheidung (192 f.), wobei freilich die politischen Konsequenzen durchaus gesehen werden, gerade insofern der Staat auf seine Grenzen verwiesen wird. – Im Unterschied zur Barmer Synode beurteilt er freilich die (umstrittene) Dahlemer Bekenntnissynode, welche die derzeitige Kirchenleitung als

illegitim erklärte, Reichsbischof Müller sowie Jäger exkommunizierte und selber die Leitung der Kirche übernahm, wesentlich kritischer (347 f.).

Mit der katholischen Kirche befaßt sich ein Viertel des Werkes, nämlich die Kap. 4 (119–58) und 6 (221–68). Außer auf die bereits publizierten Aktensammlungen stützt sich Sch. dabei auch auf unveröffentlichte Dokumente aus dem Breslauer Erzbischöflichen Archiv. Bei sich verschärfenden Spannungen ist die Situation noch dadurch gekennzeichnet, daß beide Seiten einen Bruch zu vermeiden suchten. Bei fast allen Bischöfen überwiegt noch die Hoffnung auf einen dauerhaften Modus vivendi; aber auch Hitler suchte 1934 noch einen Bruch mit der katholischen Kirche zu vermeiden; und im Reichsinnenministerium und Auswärtigen Amt gibt es 1934 noch Kräfte, die einen durchaus loyalen Ausgleich mit der katholischen Kirche wollen (232 f.). Gerade auch von Regime-Seite stellt sich die Situation damals noch pluraler dar, als es von einer Post-festum-Betrachtungsweise aus scheint. Wichtig ist dabei auch die von Sch. dargestellte Spannung zwischen der diplomatischen Taktik des Episkopats und der Unzufriedenheit weiter Kreise des katholischen Volkes mit dem „Schweigen der Bischöfe“, wie sie etwa in den Stimmen von Dempf, Gurian und Muckermann zum Ausdruck kommt (223–29, 258). Bei der Verquickung der Kirchenpolitik mit der bevorstehenden Saarabstimmung zeigt sich besonders das Dilemma vieler Bischöfe, vor allem des Trierer Bischofs Bornwasser: einerseits wies er immer wieder auf die ungünstigen Folgen der Kirchenpolitik der Regierung auf das zukünftige Abstimmungsverhalten hin; andererseits war nationale Überzeugung, unabhängig von der jeweiligen Regierung und Regierungsform, bei ihm und ebenso dem Speyerer Bischof viel zu selbstverständlich, als daß er dieses Druckmittel voll hätte einsetzen und seine eigene öffentliche Stellungnahme vom Wohlverhalten der Regierung hätte abhängig machen können (233 f., bes. jedoch im Nachtrag 362–66). Die Priorität der Kirchenpolitik vor dem öffentlichen Zeugnis zeigte sich in fataler Weise, als das mutige bischöfliche Hirtenwort vom 5. Juni gegen das Neuheidentum zum Verhandlungsobjekt gemacht und dann in letzter Minute gestoppt wurde (237, 245–49). Bertram und die meisten anderen Bischöfe hofften damals noch, durch den mit dem Reichsinnenministerium ausgemachten Vertrag die Grundlage eines dauerhaften Modus vivendi geschaffen zu haben (248 f.), wobei das Fatale war, daß nun gerade die „Röhm-Morde“ dazwischenkamen, denen auch führende Katholiken zum Opfer fielen, ohne daß kirchlich dazu ein offenes Wort gesprochen wurde. – Diese Vereinbarung des deutschen Episkopats mit dem Reichsinnenministerium wurde infällig, da Kardinalstaatssekretär Pacelli in einem Brief vom 23. Juli an Kardinal Bertram in scharfer Form das Verhandlungsergebnis zurückwies. Wodurch ist dieses Veto bedingt? Im Anschluß an Albrecht weist der Vf. die naheliegende Vermutung Conrads zurück, das Veto sei eine Reaktion auf die Röhm-Morde. Vielmehr vermutet er als Hintergrund die Hoffnung Pacellis, „angesichts möglicherweise veränderter Machtverhältnisse die Verbesserung eines Verhandlungsergebnisses zu erreichen, das ihm aus den verschiedensten Gründen außerordentlich mißfallen mußte“ (261). Er stützt sich dabei auf die verklausulierten Schlußworte des Papstbriefes, welche die Hoffnung ausdrückten, „daß das Menetekel der jüngsten Tage die Inhaber der höchsten Gewalt in Deutschland davon überzeugen hilft, daß äußere Gewalt ohne das Korrektiv und die Weihe des gottverbundenen Gewissens nicht zum Glück, sondern zum Unheil von Staat und Volk gereichen muß“. Sch. folgert daraus: „Überwältigt von dem Wunsch, das kirchliche Leben in Deutschland endlich gesichert zu sehen, hielt also selbst der Kardinalstaatssekretär die Ereignisse des 30. Juni für ein Zeichen der Hoffnung“ (262).

Hier möchten wir Kritik anmelden. Diese vagen Schlußsätze werden sicher überinterpretiert, wenn sie den eigentlichen politischen Hintergrund für die Härte Roms belegen sollen; und sonst gibt es keinen wirklichen Beleg dafür. Wenn man zumal die auch von Sch. zugegebene Schärfe des Briefes in Rechnung stellt, dann spricht aus ihm eher generelle Unzufriedenheit mit der zu nachgiebigen Linie der verhandelnden Bischöfe. Dann muß hier, was Sch. gerade nicht tut, eher von einer jetzt erst voll zutage tretenden Differenz zwischen der von Bertram vertretenen Mehrheit des deutschen Episkopats und Rom gesprochen werden. – Bei einer Darstellung, die sowohl die katholische wie die reformatorischen Kirchen behandelt, liegt ein Vergleich nahe. Er

sieht bei Sch. so aus, daß „für die reformatorischen Kirchen, die im Streit um die Wahrheit entstanden waren und denen keine andere Autorität als die Heilige Schrift diese Wahrheit verbürgte, ... auch jetzt die Wahrheit wichtiger als die Einheit (blieb) ... Umgekehrt verbürgte für den Katholizismus das Papsttum zugleich Wahrheit und Einheit“ (119). Bzw.: „Wie es Größe und Grenze der katholischen Kirche bedeutete, daß sie in dieser Situation alle internen Auseinandersetzungen unterdrückte und sich eng um das Papsttum scharte, so bezeichnete es Größe und Grenze des Protestantismus, daß er selbst in dieser verzweifelten Lage nicht auf den offenen Streit um die Wahrheit verzichtete“ (342). – Vordergründig und unmittelbar dürfte diese Deutung stimmen. Nur fehlt in ihr der entscheidende Hinweis, daß gerade deshalb der Kirchenkampf für den Katholizismus kein innerkirchlich-theologisches Problem und Ringen wie für den Protestantismus bedeutete, weil jenes ekklesiologische Problem, um das die Bekennende Kirche mühsam ringen mußte, nämlich der Zusammenhang von Bekenntnis und Kirchenordnung, in der katholischen Kirche längst gelöst und beantwortet war, und zwar grundlegend schon seit dem 2. und 3. Jh. in der Auseinandersetzung mit der Gnosis, speziell auf das Papsttum konzentriert in den Auseinandersetzungen um den Gallikanismus, das Staatskirchentum der Aufklärungszeit und um die „konstitutionelle Kirche“ der Französischen Revolution. Auf lutherischer Seite ging es hier um nichts weniger als um die Korrektur einer tiefgreifenden früheren geschichtlichen Entscheidung, nämlich des landesherrlichen Kirchenregiments. Die katholische Kirche brauchte hier deshalb nicht mehr erneut zu diskutieren, weil sie aus den Entscheidungen und dem (durchaus sehr harten und intensiven) Ringen der Vergangenheit lebte und dogmatisch davon ausging, daß solche Entscheidungen nicht mehr erneut in Frage zu stellen waren. – Zu überschätzen schient der Vf. in diesem Zusammenhang auch das Reichskonkordat, von dem er behauptet, daß es nicht nur eine politische und staatskirchenrechtliche Außenwirkung, sondern auch innerkirchlich eine entscheidende Bedeutung hatte. „Schwerlich hätte Rom mit solcher Entschiedenheit den grundsätzlichen Kurs des deutschen Katholizismus im Dritten Reich bestimmen können, wenn ihm nicht dieser Vertrag dazu die kirchenrechtliche und politische Handhabe geboten hätte“ (119). Diese Behauptung kann jedoch wohl kaum belegt werden. Gegen sie spricht die Erfahrung, daß Rom ohne Konkordat in kulturkämpferischen oder totalitär-kirchenverfolgenden Staaten nicht weniger den Kurs des Katholizismus bestimmt. Innerkirchliche Auswirkungen von Konkordaten in dem Sinne, daß dadurch Rom stärker in die Kirche eines Landes eingreift, als es dies vorher tat, hat es vor dem 1. Vatikanum gegeben (so bei dem napoleonischen Konkordat von 1801 und dem österreichischen von 1855). Seitdem hat jedoch das innerkirchliche Selbstverständnis eine solche Stärke, daß Konkordate praktisch nur noch das „äußere“ Verhältnis zum Staat betreffen.

Die genannten kritischen Bemerkungen hinsichtlich der Darstellung der Rolle der katholischen Kirche tun jedoch dem Urteil keinen Abbruch, daß auch dieser zweite Band künftig unverzichtbar sein wird, vor allem für die Geschichte des evangelischen Kirchenkampfes, aber auch für die katholische Kirche. KL. SCHATZ S. J.

3. Systematische Theologie

BEINERT, WOLFGANG, *Dogmatik studieren*. Einführung in dogmatisches Denken und Arbeiten. Regensburg: Pustet 1985. 241 S.

Dieses didaktisch sehr gut angelegte Buch versteht sich nicht in Konkurrenz zu ähnlich gelagerten Neuerscheinungen, wie etwa A. Ganoczys wissenschaftstheoretische „Einführung in die Dogmatik“ (Darmstadt 1983) oder A. Raffelts „Proseminar Theologie. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und in die theologische Bücherkunde“ (Freiburg 1981). Es möchte vor allem eine praktische Anleitung für Theologiestudenten sein, um ihnen beim Verstehen und Erarbeiten dogmatischer Texte innerhalb der Theologie zu helfen. Dennoch steigt auch dieser praxisorientierte